

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 39

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verbände.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Ferru-Heldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Dezember 1922

Wochenpruch: Acht' Kleinigkeiten nie geringe,
Sie wirken oftmals Wunderdinge.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Textil Union „Seta

Lana“ für einen Umbau Tiefenhöfe Nr. 7, Z. 1; 2. A. Bachmann für einen Umbau Zweierstrasse 159, Z. 3; 3. Bambedarf Zürich A.-G. für ein Autoremisengebäude an der Röntgenstrasse, Z. 5; 4. J. Baraga für einen Umbau Neue Beckenhofstrasse 31, Z. 6; 5. F. Bucher für Abänderung des genehmigten Wohnhauses Wehntalerstrasse 119, Z. 6; 6. H. Hächler für 3 Einfamilienhäuser Trottenstrasse 53, 55 und Dorfstrasse 76 mit Einfriedung, Z. 6; 7. Pestalozzi & Schucan für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Hadlaubstrasse 52, Z. 6; 8. A. Brann-Weber für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Kapfsteig 48, Z. 7; 9. J. Trübs Erben für den Fortbestand des Schuppens Forchstrasse 263, Z. 7; 10. Immobiliengenossenschaft Biene für den Fortbestand des Anbaues Verf.-Nr. 679/Mußgasse, Z. 8.

Notstandsarbeiten im Kanton Zürich. Der Stadt Zürich und den Gemeinden Langnau a. A., Feuerthalen, Hütten, Meilen, Otelfingen und Rüschnacht wird an die Kosten der als Notstandsarbeiten angemeldeten Barmarkungsarbeiten aus dem Notstandskredite für Meliora-

tionen ein Staatsbeitrag von im Maximum zusammen 43,500 Fr. bewilligt.

Kirchliche Bauf Kredite in Zürich. Enge bewilligte für Reparaturen an ihren Liegenschaften Grütlistrasse 20 und Bederstrasse 33 einen Kredit von 20,000 Fr. In Wiedikon wurde der Vereinbarung mit den Banken über eine Krediterteilung für den Bau des Kirchengemeindehauses an der Kalkbreitestrasse, das etwa 1,350,000 Franken kosten wird, die Genehmigung erteilt. Die Kirchengemeinde Auferstehl bewilligte für den Umbau der Orgel in der St. Jakobskirche auf Grund der modernen technischen Neuerungen einen Kredit von 18,430 Fr. Ferner genehmigte sie einstimmig die Pläne und den Kostenvoranschlag von 592,000 Fr. für den ersten Bauteil ihres Kirchengemeindehauses im Sihlfeld, das den Namen „Bullingerhaus“ tragen soll. In diesem Bau ist die Erstellung eines Pfarrhauses inbegriffen. Es ist vorgesehen, daß die Gebäulichkeiten bis zum Herbst 1924 bezugsfähig sein werden. An diese Bauten wird, da sie als Notstandsarbeiten gedacht sind, ein staatlicher Beitrag erwartet.

Schulhausbauprojekt in Wetzikon (Zürich). (Aus den Verhandlungen der Primarschulpflege.) In Übereinstimmung mit der Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegraben gehen der kantonale Erziehungsdirektion und der Baudirektion Pläne für ein neues Schulhaus auf dem Guldisloo und begründete Subventionsgesuche für ordentliche und außerordentliche Beiträge zu. Die neuen Projektierungen wurden gemäß Beschluß der beiden Schul-

behörden durch die Herren Architekten Meier in Wezikon und Bogelsanger & Maurer in Rüschlikon erstellt.

Die renovierte Kirche in Dffingen (Zürich) wurde am 17. Dezember eingeweiht. Ein neuer Chor in künstlerischer Ausstattung ist unter der Leitung des Kantonsbaumeisters Fiez entstanden. Dazu gefüllt sich eine neue Bestuhlung und entsprechende Wandverkleidung im Innenraum. Die anstelle des Harmoniums längst gewünschte Orgel von der Firma Kuhn-Männedorf wurde ebenfalls installiert, ebenso eine elektrische Kirchenheizung und Beleuchtungsanlage.

Wasserversorgung Rudolfsingen bei Andelfingen (Zürich). Die Gemeindevorversammlung hat die Erstellung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage mit einem Totalkostenaufwand von 70,000 Fr. beschlossen.

Bautätigkeit in Berns Umgebung. Man schreibt dem „Bund“: Die verkehrstechnisch günstig gelegene Ortschaft Bollkofen erlebt seit einiger Zeit einen neuen Aufschwung in baulicher Hinsicht, was mit Rücksicht auf die anhaltende Arbeitslosigkeit nur begrüßt werden kann. So sind unmittelbar beim S. B. B.-Bahnhof eine Reihe einfacher Einfamilienhäuser in Ausführung begriffen.

Etwas näher der Stadt Bern, bei der Tramhaltestelle Unter-Zollkofen, wird in idealer, unverbaubarer Lage auf den „Lüftern“ eine ganze Wohnkolonie projektiert, die hauptsächlich für Fixbesoldete bestimmt ist und nach den jüngsten Erfahrungen der Bautechnik erstellt werden soll. Von der überaus glücklichen Disposition des ganzen Objektes liefert ein im Rohbau befindliches Musterhaus einen sprechenden Beweis. Zudem trägt das anmutige Äußere nicht unwesentlich zur Verschönerung der Gegend bei. Einer der Hauptvorteile dieser praktischen Bauart, die außerhalb der Stadt überall Nachahmung verdient, besteht darin, daß die vier Haupträume sich auf einem Boden befinden, während zwei kleinere Zimmer im Dachstock eingebaut sind. Auf diese Weise ist die Hausfrau auf eine fremde Hilfe nicht angewiesen und sie kann ihre Hausarbeiten ebenso gut verrichten, wie in einer Wohnung in einem Mietobjekt. Bedenkt man, daß der Mietzins eines solchen Einfamilienhauses mit zirka 600 m² Garten nicht höher zu stehen kommt, als derjenige einer Vierzimmerwohnung in der Stadt, so darf man sich wirklich freuen über die großen Fortschritte, die im Bauwesen seit dem Kriege erreicht worden sind.

Ueber die Erstellung eines neuen Technikums in Biel wird berichtet: Die alte Uhrenmacherschule und die Villa Probst werden niedergelegt; an ihre Stelle kommt das neue Technikum. Am 15. November hat der Große Rat des Kantons Bern auf den einstimmigen Antrag der Regierung den Kredit von 1,175,000 Fr. dazu bewilligt. Bekanntlich besteht das Technikum (Gewerbeschule) aus einer technischen, einer gewerblichen und einer administrativen Division. Der Neubau ist für die gewerbliche Division bestimmt und enthält also ausschließlich die Lehrwerkstätten, die heute in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht sind. Im Ostflügel ist Raum für die Abmahnwohnung, die Instrumente der präzisen Zeitbestimmung und die Ateliers der Uhrenmacherschule. Der Westflügel enthält Arbeitsräume für die Lehrlinge der praktischen Mechanik und das Kunstgewerbe. Im verbindenden Mittelbau sind die Säulenhalle, Korridors, Bestiers und technischen Bureaux untergebracht. Darüber befindet sich die Aula mit 350 Sitzplätzen und Einrichtungen für die kinematographische Vorführung von Lehrfilmen. Neben dem „Fabrikgebäude“ führt ein breiter Treppenaufstieg zum großen Portal des Hauptgebäudes,

in welchem dann Räume wären für die Unterbringung eines interkantonalen Gewerbelehreseminars.

Wohnkolonie „La Terrasse“ der Allgemeinen Bau- und Wohnungsgenossenschaft Biel. Die auf rein gemeinnütziger Grundlage aufgebaute Allgemeine Bau- und Wohnungsgenossenschaft Biel hat beim Gemeinderat ein Bauprojekt für die Erstellung von 55 Wohnungen zur Subvention angemeldet. Als Bauplatz kommt ein Teil der sogenannten „Terrassebestimmung“ an der Bözingen-Gurzelengasse in Frage, auf welchem Terrain der Gemeinderat unter Vorbehalt der stadträtlichen Genehmigung, die Einräumung eines Baurechtes zugunsten der Genossenschaft bereits bewilligt hat. Vorgeesehen sind drei verschiedene Haustypen, nämlich:

Typ A. Acht Dreifamilienhäuser, enthaltend je drei Wohnungen mit Küche, drei Zimmern, Veranda, Bad, bemohnbarer Dachkammer, Abort, Keller, Estrich und Gartenanteil, Waschküche, Trockenraum und Hausplatz gemeinsam. Jährlicher Mietzins durchschnittlich 1100 Franken.

Typ B. 15 Einfamilienhäuser, enthaltend Wohnküche, drei bis vier Zimmer, Dachkammer, Spülküche (zugleich Bad- und Waschküche), Abort, Keller, Estrich und zirka 100 m² Garten, mit Laube. Mietzins durchschnittlich 1200 Fr.

Typ C. 14 Einfamilienhäuser mit Küche, fünf Zimmern, Dachzimmer, Abort, Bad, Waschküche, Keller, Estrich und zirka 150 m² Garten mit Laube. Mietzins zirka 1500 Fr.

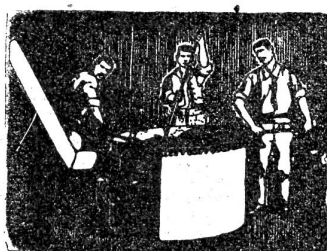
Die zu vier Reihen zusammengefaßten Bauten gruppieren sich um einen großen, sonnigen Gartenhof von 40/80 m, wodurch allen Wohnungen der freie Zutritt von Luft und Licht dauernd gesichert ist. Außerdem sind zwei gegen den Verkehr geschützte Kinderspielplätze vorgeesehen.

Die Wohnungen bleiben dauernd Allgemeinbesitz der Genossenschaft und werden an die Genossenschafter vermietet und zwar unkündbar von Seite der Genossenschaft, solange der Genossenschafter seinen Verpflichtungen nachkommt. Genossenschafter, die Anspruch erheben auf eine Wohnung, haben für einen bestimmten Betrag Genossenschaftsanteile zu übernehmen, die zu 4% verzinst werden und beim späteren eventuellen Verlassen der Wohnung zur Rückzahlung gekündigt werden können.

Der Bebauungsplan für das Brühlmoos und Umgebung in Luzern und die Abänderung des Stadtbauplanes bezüglich Fortsetzung der Haldenstraße und des Nationalquais wurden vom Großen Stadtrat genehmigt. Es sind nun vorgeesehen eine 12 m breite Quaistraße längs dem Gestade bis zur Bodmerschen Liegenschaft, von dort außer der Seeburgstraße ein Seeweg nach dem Brühlmoos, wo eine Gartenstadt entstehen soll mit öffentlichen Spielplätzen, Quai- und Parkanlagen. Die Behandlung dieses Projektes bot weite Perspektiven für die zukünftige Ausdehnung der Stadt Luzern.

Bauliches aus Netstal (Glarus). (Korr.) Die am 12. Dez. abgehaltene Bürgergemeindeversammlung Netstal genehmigte das Konzessionsgesuch der Vereinigten Papierfabriken Netstal unter den vom Gemeinderat aufgestellten Bedingungen. Nach den Plänen sind umfangreiche bauliche Veränderungen und Neubauten vorgeesehen (Erstellung einer Holzstofffabrik, Bau eines Geleisenschlusses, Veränderungen an der Wasserfassung in der Linth, Kanalbau usw.). Die Kosten sind auf über drei Millionen Franken veranschlagt. Mit den Arbeiten soll so schnell wie möglich begonnen werden.

Ueber den Stand der Sanatoriumsbaufrage in Baselland wird berichtet: Gegenwärtig ist eine regierungsrätliche Kommission an der Arbeit, die Sanato-



Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten ^{aller Art} Flache Bedachungen

erstellen

378

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

riumsfrage für unseren Kanton in bestmöglichem Sinne zu lösen und Vorschläge zu machen. Über die Vorarbeiten dieser Kommission orientierte Herr Dr. Doleschal an der kürzlichen Generalversammlung der basellandschaftlichen Liga gegen die Tuberkulose. Wie den Ausführungen zu entnehmen ist, hat die Kommission überall im Kanton Umchau nach geeigneten Plätzen gehalten und kann nun folgende Orte zur Auswahl in Vorschlag bringen: Unter der Fluh bei Sissach und das Hofgut Ebnet zwischen Farnsburg und Gelterkinden. Beide liegen in einer Höhe von zirka 560 m und haben außerdem die weiteren Vorzüge für ein Sanatorium. Die Frage betreffend Zuleitung des nötigen Wassers befindet sich noch im Studium. Vorläufig ist ein Bau für etwa 50 Patienten geplant, doch ist eine Erhöhung der Bettenzahl durch Erweiterung der Anlage von Anfang an vorgesehen.

Eine definitive Wahl des Ortes ist noch nicht getroffen worden. In jedem Falle ist man aber auf die aktive Beteiligung der Gemeinden, die durch das Sanatorium einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil erhalten, durch Abgabe von Wasser, Straßenbau oder sonstige finanzielle Hilfe angewiesen.

Genannte Generalversammlung erklärte sich in einer Resolution mit der bisherigen Tätigkeit der Kommission einverstanden. Sie hofft, daß die Arbeiten für den Bau einer Heilstätte im Kanton mit Beförderung durchgeführt werden und wünscht ferner bestimmt, es möge ein Teil der Zuschlagssteuer für den Bau eines basellandschaftlichen Sanatoriums Verwendung finden.

Städtische Bankredite in St. Gallen. Der Gemeinderat bewilligte einen Nachtragskredit von 26,000 Franken für Erwerbung eines Wasserreservoirs an der Ruckhalde und Erstellung eines neuen Teilstückes des Ruckhaldenbachkanals. Dann ermächtigte er den Stadtrat, gegen Bezahlung einer Auslösungssumme von 50,000 Fr. durch die Schweiz. Bundesbahnen auf alle Ansprüche, die der Gemeinde aus dem mit der Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen abgeschlossenen Vertrag von 1899 hinsichtlich der Kostenbeteiligung an der Zylbrücke zustehen, zu verzichten und genehmigte das vorgelegte Projekt für eine Verbindung von der Paradies- nach der Zylstrasse im Voranschlag von 25,000 Fr.

Die Sammlung für die Erhaltungsarbeiten an der Ruine Mifox hat bis zum 10. Dezember den Betrag von 7048 Fr. 70 ergeben. Dagegen sind schon 9072 Fr. 85 ausgegeben worden, so daß die Gesellschaft Pro Campagna, unter deren Leitung die Arbeiten ausgeführt werden, bisher ein Defizit von 2024 Fr. 15 zu decken hat. Die Kosten für die Durchführung der gesamten Erhaltungsarbeiten belaufen sich bei Vermeidung jeder überflüssigen Ausgabe und unter Verzicht auf jeden Gewinn für Unternehmer und Bauleitung auf rund 32,000 Fr., an welche Summe der Bund, der Kanton Graubünden und die Gemeinden der Mesolcina 11,000 Franken zugesichert haben, vorausgesetzt, daß der übrige

Teil durch freiwillige Beiträge aufgebracht werde. Außer dem Wegräumen von meterhohen Schuttbergen konnten bis jetzt bloß die dringendsten provisorischen Sicherungsarbeiten bewerkstelligt werden.

Um das begonnene Werk im kommenden Frühjahr weiterführen zu können, bittet die Pro Campagna um weitere Spenden, die jedes Postbureau auf Postcheckkonto V 4295, sowie der Schweizerische Bankverein mit seinen sämtlichen Filialen entgegennehmen.

Brunnenbauten in Frauenfeld. Die Stadt Frauenfeld erhält eine Anzahl neuer öffentlicher Brunnen, was im Interesse der Belebung des Stadtbildes sehr zu begrüßen ist. Das laufende Wasser belebt, und schöne Brunnen sind immer noch eine glückliche Zierde von öffentlichen Plätzen. So wird ein Brunnen beim Kehlhof, wo die Straßen von Felben und Oberkirch einmünden, aufgestellt, ein zweiter in der Ergaten auf der neuen Anlage am Westausgang der Bahnhofbrücke; ein dritter ist für das Quartier Kurzdorf geplant und es ist dafür auch ein Legat bestimmt, das jüngst der Gemeinde zugeworfen ist.

Die Arbeiten der Wasserversorgung Hertzen für die **Gemeinde Frauenfeld** gehen ihrer Beendigung entgegen. Bei einigermaßen ordentlichem Wetter dürfte die Röhrenlegung bis zum nunmehr erstellten, von der Wasserwerk-Kommission bereits abgenommenen Reservoir bis Ende des Jahres beendet sein. Zu erstellen bleiben noch die Verbindungsleitung von der Wasserfassungsstelle nach dem Reservoir, sowie die Hausleitungen. An das neue Leitungsnetz werden insgesamt neun Hydranten angeschlossen.



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke
Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfmaschine · Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRANTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. HESS & CO., PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)